



© Montri – stock.adobe.com

kritische Infrastrukturen, entdeckte laut „Focus“ in einer früheren Untersuchung für die Versicherungsbranche jede Menge Sicherheitslücken in Arztpraxen. Software-Schwachstellen und menschliche Nachlässigkeit ergeben demnach oft eine brisante Mischung. Neun von zehn Ärzten würden sehr leicht zu erratende Passwörter wie „Behandlung“ verwenden, so Wiesner. Doch klar ist auch: Das Risiko trägt bei einem Hackerangriff bislang die Praxis, sofern sie es nicht vertraglich auf einen Dienstleister abgewälzt hat.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber plädiert seit Langem für eine Pflicht der Hersteller, die Haftung für Datenpannen aufgrund von Schwachstellen in ihrer Software zu übernehmen. Das Thema steht im Koalitionsvertrag der Ampelregierung. Passiert ist bisher nichts. Das Thema Produkthaftungsrecht wird aktuell auf europäischer Ebene behandelt. Noch ist nicht absehbar, wann der legislative

Prozess in Europa abgeschlossen ist“, zielt der „Focus“ Manuel Höferlin, innenpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion.

Redaktion



„Die Frage ist nicht ob, sondern wann ein Unternehmen von einem Cyberangriff betroffen ist“, sagte LKA-Präsident Harald Pickert bereits im BZB 5/2022.

„Wir haften nicht“

Dr. Marion Teichmann über digitale Sicherheitslücken



„Ärzte und Zahnärzte haften nicht für Sicherheitslücken in der TI“, meint Dr. Marion Teichmann, stv. Vorsitzende des Vorstands der KZVB.

Die gute Nachricht vorneweg: Von den Sicherheitslücken im Praxisverwaltungssystem (PVS) „Medistar“ sind wir Zahnärzte ausnahmsweise nicht betroffen. Dieses PVS kommt nur in Arztpraxen zum Einsatz. Aber das Thema sollte bei uns dennoch die Alarmglocken schrillen lassen. Wenn sogar der Bundesdatenschutzbeauftragte eine höhere Haftungspflicht der Hersteller fordert, sagt das eigentlich alles aus. Die gesetzlich erzwungene Digitalisierung unseres Gesundheitswesens und die Telematik-Infrastruktur (TI) führen zwangsläufig zu neuen Sicherheitsrisiken. Keine Firewall bietet hundertprozentigen Schutz vor den Aktivitäten internationaler Hackerbanden. Und Gesundheitsdaten sind nun einmal eine begehrte Ware. Hinzu kommt das Risiko, dass die Praxis-IT durch Schadsoftware tagelang ausfällt und wir weder Gesundheitskarten einle-

sen noch unsere Abrechnung durchführen können. Auch Lösegeldforderungen sind denkbar. Für mich steht außer Frage: Die Haftung dafür tragen die Verantwortlichen, und das sind nicht die niedergelassenen Ärzte oder Zahnärzte. Niemand von uns hat sich freiwillig den Konnektor in die Praxis gestellt. Viele Kollegen haben vor der Einführung der TI ganz bewusst darauf verzichtet, den oder die Praxisrechner mit dem Internet zu verbinden, weil sie um die damit verbundenen Gefahren wissen. Jetzt werden wir vom Gesetzgeber dazu gezwungen, permanent online zu sein. Da ist es nur logisch und konsequent, dass man uns von jeder Haftung entbindet. Für die finanziellen Folgen eines Hackerangriffes müssen entweder die PVS-Hersteller aufkommen oder der Gesetzgeber, der uns den TI-Schlamassel eingebrockt hat.